

# Vorschläge zur Verwendung der Studiengebühren an der Technischen Fakultät

erarbeitet von der

## Ad-hoc Kommission „Studiengebühren“ der TF

Stand: 16.03.2006

Redaktion: Prof. Kellermann, Dr. Kreis

## 1 Vorbemerkungen

Mit Schreiben vom 08.04.2005 bat der Rektor der FAU die Dekane und Studiendekane der Universität um die Erstellung einer Übersicht zur Verwendung der Einnahmen aus Studiengebühren zur Verbesserung der Situation in der Lehre. Der Dekan der Technischen Fakultät leitete diese Bitte an die Studienkommissionen (Stukos) der Studiengänge der Technischen Fakultät weiter und die Studienkommissionen übersandten ihre Vorschläge im Herbst 2005 an den Dekan. Parallel dazu wurden im Sommersemester die Studierenden der Technischen Fakultät im Rahmen der flächendeckenden Evaluation der Studienverhältnisse zur Verwendung der Studiengebühren befragt. (Die Ergebnisse für fast 900 Rückläufer sind unter <http://www.lrs.eei.uni-erlangen.de/eva/ss05/> einzusehen.)

Wie im Schreiben des Dekans an die Studienkommissionsvorsitzenden vom 08.11.2005 angekündigt, beschäftigte sich die Kommission für Lehre mit den daraus resultierenden Vorschlägen. Hierzu setzte sie eine „Ad-hoc-Kommission Studiengebühren“ ein, die am 01.02.2006, 08.02.2006, 21.02.2006 und 01.03.2006 tagte und aus den Vorschlägen ein Konzept für die Technische Fakultät ableitete. Teilnehmer der „Ad-hoc“-Kommission waren Prof. Kellermann (Sprecher), Piepenbreier, Wirth, sowie Dr. Kleinöder, Dr. Kreis, Frau Bär und Herr Rieß (Studierendenvertreter).

Die nachfolgenden Überlegungen basieren auf folgenden **Voraussetzungen**:

1. Die TF richtet eine **Gebührenkommission** mit insgesamt ca. 8 Mitgliedern ein, bestehend aus
  - 4-5 Professoren (inkl. Studiendekan)
  - 1-2 wiss. Mitarbeitern
  - x Studierenden (entsprechend den Vorgaben der FAU-weiten Satzung, die gegenwärtig entwickelt wird)
2. Die **Studienkommissionen erhalten eigene Kostenstellen** und können unter Beachtung der TF-weiten Regeln über eigene Projekte entscheiden (hierzu müssen evtl. Satzungen für die Studienkommissionen verabschiedet werden). Studentische Stimmen zählen bei der Abstimmung in Stukos mit x% Gewicht (im Einklang mit den hochschulweiten Vorgaben)
3. Der gesamte an der TF aus Studiengebühren resultierende **Etat wird nach drei Kategorien aufgeteilt**:
  - A, **Sockelbetrag für Stukos** zur eigenverantwortlichen zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe der TF-weiten Regeln; der Zuteilungsschlüssel für die einzelnen Stukos sollte nach lehraufwandsbezogenen Kennzahlen (z.B. Studentenzahl, Laborkosten pro Student)

- erfolgen. Die Import-/Export-Matrix kann nicht ohne Weiteres angewendet werden, da die Lehreinheiten nicht den Studienfächern entsprechen.
- B, **Etat für beantragte Projekte aus Stukos** (Bewilligung durch TF-Gebührenkommission), wobei für jede Stuko ein gewisser Rahmen vorgegeben wird, der sich wiederum aus den Kennzahlen ergibt.
- C, **Etat für TF-weite Aktivitäten** (Entscheidung bei TF-Gebührenkommission)
4. Die **Studiengebühren sollen nur für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre** verwendet werden. Keinesfalls dürfen sie als Ersatzfinanzierung für bereits bestehende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung in der Lehre vorgesehen werden. Dies ist bei allen Anträgen zu prüfen.
  5. Die Beantragung der Mittel der Kategorie B durch die Studienkommissionen soll auf der Basis der in Abschnitt 3 dargestellten Rahmenbedingungen erfolgen.

## 2 Einige Grundsätze und Maßnahmen

Die Einrichtung von Tutorien und Mentorenprogrammen wird grundsätzlich unterstützt. Tutorien (für betreutes Studieren) dürfen jedoch nicht den Stoffumfang erhöhen oder dessen Erhöhung nachträglich rechtfertigen. Dabei sollen insbesondere auch von Studenten initiierte und von den Studienkommissionen unterstützte Mentorenprogramme unterstützt werden. Eine institutionelle Unterstützung studentischer Initiativen ist jedoch nicht vorgesehen.

Eine Reihe von **Maßnahmen** scheinen **fakultätsweit** sinnvoll:

1. Angleichung der bisherigen universitätsweit gültigen **Stundensätze** von 5,62 €/h für studentische bzw. 8,69 €/h für wissenschaftliche **Hilfskräfte im Bereich der Lehre** an den Satz des Fraunhofer-Instituts (8,62 €/h für studentische Hilfskräfte mit Vordiplom bzw. 13,64 €/h für wissenschaftliche Hilfskräfte) oder der DFG (9,35 €/h für studentische bzw. 14,04 €/h für wissenschaftliche Hilfskräfte – mit Arbeitgeberanteil)<sup>1</sup>. Es soll keine Besoldung nach BAT erfolgen.
2. Rekrutierung von **Elitestudenten als studentische Hilfskräfte**. Sie werden auf diese Weise in die Hochschule eingebunden und decken dadurch einen Teil ihrer obligatorischen Soft-Skill-Ausbildung ab. Nach einer didaktischen Schulung sollen sie Tutorien/Übungen halten und dabei (z.B. unter Anleitung Ihrer Mentoren) Präsentationstechnik, Sozialkompetenz, Führungs- und Organisationskompetenz weiterentwickeln.

Bemerkung: Weitere **Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter** sind in vielen Bereichen wünschenswert, sollten aber **nicht aus Studiengebühren** finanziert werden, wenn sie nicht explizit solchen Lehrveranstaltungen zugeordnet sind, die erst durch Studiengebühren ins Lehrangebot aufgenommen wurden. Finanzierung von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter für Lehrveranstaltungen des regulären Lehrangebots würde eine unzulässige Querfinanzierung darstellen, die dem Verwendungszweck der Studiengebühren widerspricht.

<sup>1</sup> DFG-Satz: Stud. Hilfskräfte 12.000 Euro/Jahr ; Wiss. Hilfskräfte 18.000 Euro/Jahr bei 19 h/Woche (inkl. Arbeitgeberanteil)

## 3 Maßnahmen für verschiedene Bereiche

Die nachfolgenden Maßnahmen basieren auf den Vorschlägen aus den Studienkommissionen. Für die verschiedenen Aufgabenfelder werden die Maßnahmen jeweils in die Zuständigkeit entweder der Studienkommissionen oder der Fakultät verwiesen.

### 3.1 Verbesserung der Lehre im Allgemeinen

#### 3.1.1 Studienkommissionsebene

- Verbesserung des **Lehrmaterials**
  - + Die Erstellung multimedialer vorlesungsbegleitender Lehrangebote, Animationen und Modelle ist laut Studierendenvertretern besonders effektiv und erfordert zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiter und studentische Hilfskräfte.
  - + Einrichtung eines Fördertopfs zur Finanzierung neuer Praktikumsausstattung und zur Umsetzung neuer Ideen für die Lehre
- Einrichtung **zusätzlicher Übungen und Tutorien**, z.B.
  - + Abhalten von Übungen in Kleingruppen (10-15 Studierende) für große Lehrveranstaltungen im Grundstudium, insbes. Mathematik (dort ist zu klären, wie bisher die Hiwi-Mittel verwendet wurden), Grundlagen der Elektrotechnik, Technische Mechanik, Algorithmik, u.a.
  - + Korrektur von Hausaufgaben, Tests in Übungen
  - + Ermittlung der Fächer, in denen nach Maßgabe der Studienkommissionen Handlungsbedarf besteht, beispielsweise durch Ermittlung der Vordiplomprüfungen mit den höchsten Nichtbestehensquoten; Anbieten von Prüfungsvorbereitungstutorien
  - + Verstärkte Betreuung von Praktika (z.B. im Maschinenbau Messtechnik, Technische Darstellungslehre, Konstruktionsübungen zu Maschinenelemente), dadurch Umstellung auf Projektpraktika möglich
  - + Einführung von Rechnerübungen in Grundlagenvorlesungen. Dazu wären vor allem Räume, Betreuer und Rechnerausstattungen (Software, insbes. Matlab) nötig.
- **Zusätzliche Lehrveranstaltungen**
  - + Eigene, didaktisch abgestimmte Vorlesungen und Übungen für die interdisziplinären Studiengänge (z.B. "Rechnungswesen für Wirtschaftsingenieure", zur Fusionierung Mathematik und Informatik in CE)
  - + Veranstaltungen (auch mehrfach bzw. parallel) in Blockform in der vorlesungsfreien Zeit (die nötigenfalls in externen Räumlichkeiten stattfinden)
  - + Exkursionen
  - + Ferienakademien, Sommerschulen
  - + Sonderprojekte (von Studenten veranstaltet)
- **Mentorenprogramm** für
  - + Studienanfänger
  - + Quereinsteiger (z.B. Masterstudenten mit auswärtigen Bachelor-Abschlüssen)
  - + Masterstudenten, generell
- Ausbau und höhere Besoldung der **Lehraufträge zur Verbesserung des Praxisbezugs**
- Sonstige Wünsche

- + Abschaffung von Vorlesungen mit mehr als 100 Hörern (aus WW) (Problem: Wer hält dann die Kopien der Vorlesungen?)
- + Vorlesungsunterlagen kostenfrei ins Internet stellen (ist bereits weitgehend umgesetzt)

### 3.1.2 Fakultätsebene

- **Evaluation** von erstmals gehaltenen Vorlesungen im laufenden Semester, um Verbesserungen noch den aktuellen Studierenden zu Gute kommen zu lassen. (Anforderung an Evaluationskommission)
- **Weiterbildungsmaßnahmen für Dozenten**: Didaktik-Seminare, Coaching,...
- **Sommerschulen**
- **Seminare zu Soft-Skills** für Studierende (evtl. in Zusammenarbeit mit FBZHL, wenn für Bachelor/Master vorgeschrieben, dann aus Grundausstattung)
- **Mathematikrepetitorium** vor Studienbeginn für alle Studienanfänger als Angebot
- Vorüberlegungen zur Ermöglichung eines **Studienbeginns im SS** (in Masterstudiengängen bereits umgesetzt)

## 3.2 Verbesserung der Studienberatung

### 3.2.1 Studienkommissionsebene

- Verbesserung der Studienfachberatung durch **Tutoren** und zusätzliche spezielle Berater (z.B. junge wiss. Mitarbeiter mit dem Anteil einer Viertelstelle)
- Einführung studienfachspezifischer, zentral gelegener **Service-Center**, wobei verwandte Studienfächer in Personalunion betreut werden können (z.B. nach Muster MB/Mech/Wing)

### 3.2.2 Fakultätsebene

- **Zentrales TF-Studien-Service-Center** mit Leiter und Tutoren für allgemeine Aufgaben: Internationalisierung (siehe Punkt 4), Stipendien(!), Vermittlung von Praktikanten und Absolventen (Career Service), Ausbau des Internet-Auftritts (in Zusammenarbeit mit Stukos)

## 3.3 Internationalisierung

### 3.3.1 Fakultätsebene

- für ausländische Studierende **nur anteilige Finanzierung der Maßnahmen** (u.a. Deutschkurse, Betreuung) nach der Höhe der gezahlten Studiengebühren der ausländischen Studierenden (z.B. CE-Finanzierung auch aus anderen Mitteln)
- Einrichtung eines **International Office** mit Leiter und Tutoren (z.B. als Teil des TF-Studien-Service-Centers) zum Austausch mit Partnerhochschulen (SOCRATES/ERASMUS), Stellenvermittlung für Praktika (IAESTE, etc.), Vermittlung von Auslandsstipendien (SOCRATES, ERASMUS, Bafög u.a.); auch mit Vermittlungsfunktion für weitere TF-Ansprechpartner
- Mittel für **Fremdsprachen**dozenten, die z.B. Kurse mit Schwerpunkt "Technical English" für Deutschsprachige anbieten.

### 3.4 Verbesserung der **Infrastruktur und Ausstattung**

#### 3.4.1 **Studienkommissionsebene**

- Einrichtung von zusätzlichen studentischen **Einzel- und Kleingruppen-Arbeitsplätzen** mit eventuell notwendiger Spezialausstattung (u.a. Hardware und Software f. CIP Pools), möglicherweise in gesonderten Räumen
- Ausstattung von **Seminarräumen und Arbeitsplätzen** für zusätzliche Mitarbeiter und Tutoren, die durch Studiengebühren finanziert wurden
- Ausbau der **Lehrbuchsammlung** (Bücher für Grundvorlesungen, auch fremdsprachige, in Koordination mit TNZB)
- Ausbau bzw. Rücknahme der Kürzungen von **Zeitschriften-Abonnements** (Papierform und online), soweit diese für die Lehre allgemein relevant sind.
- Einrichtung und Ausstattung eines **Studentenbüros** pro Studienfach für die Studentenvertreter
- Verbilligte **Softwarelizenzen** für Studenten

#### 3.4.2 **Fakultätsebene**

- Weitere **Ausdehnung der Öffnungszeiten der TNZB** (jetzt 09-20 Uhr, Samstag 09-16 Uhr testweise) z.B. an Wochentagen bis 22 Uhr; Samstag und Sonntag bis 20 Uhr;
- Analog dazu: **Ausdehnung der Mensaöffnungszeiten** (sollte aber nicht primär aus Studiengebühren finanziert werden, und wenn, dann aus dem Universitätsvorabzug)

### 3.5 **Finanzielle Förderung der Studierenden**

#### 3.5.1 Studienkommissionsebene

- **Anreize für schnelles und gutes Studieren** nach TF-Rahmenvorgaben (max. **10% des Budgets für die jeweilige Stuko**)

#### 3.5.2 Fakultätsebene

- Erarbeitung von **Rahmenvorgaben** (Kriterienkatalog wie erzielte ECTS-Punkte pro Semester, Noten, u.a.). Hierbei sollen keine sozialen Aspekte berücksichtigt werden; hierfür sind Universität und Bafög-Amt zuständig.

### 3.6 **Baumaßnahmen**

#### 3.6.1 Fakultätsebene

- nur kleine **Wartungs-/Baumaßnahmen** (Instandhaltung und Verbesserung der Hörsaalausstattung, Beamer, ...) sollten aus Studiengebühren getragen werden; ansonsten aus Mitteln des Universitätsbauamts

### 3.7 **Weitere gewünschte Maßnahmen, die nicht aus Studiengebühren bezahlt werden können**

- Essensversorgung am Abend und am Wochenende (Bäckereifiliale auf dem Südgelände, Monopol des Studentenwerks?);
- Funk-LAN
- Anstehende Baumaßnahmen
  - + Großer Hörsaal für Physik, Chemie
  - + Renovierung von H7,...,H10, K1 (Geräuschkämmung zum Hörsaal-Vorraum und Eingangsbereich Bibliothek)
  - + Generalsanierung der Mensa (zumindest Einführung von Tellern) (- notwendig ?)
- Neues Schließsystem